**§ 28 Geschäftsordnung**

1. Die Geschäftsordnung regelt die internen Abläufe und Verfahren der Fachschaft, insbesondere die Durchführung von Sitzungen, die Beschlussfassung und die Kommunikation innerhalb des Vereins.
2. Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich und ergänzt die Bestimmungen dieser Satzung. Bei Widersprüchen zwischen der Satzung und der Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der Satzung.
3. Diese Geschäftsordnung kann in einer Lesung durch Beschluss der einfachen Mehrheit der FSR-Mitglieder geändert werden.

* Dieser Paragraf soll der Satzung hinzugefügt werden.